# Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Band (Jahr): 7 (1913)

Heft 19

PDF erstellt am: 11.09.2024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Am 12. September d. F. wurde das nachfolsgende Subventionsgesuch (verfaßt vom Zentralsekretär und vom Zentralvorstand genehmigt) mit einer von sieben angesehenen Herren unterschriebenen "Zustimmungserklärung" dem Bundesrat übeegeben:

Hochgeehrter Herr Bundespräsident! Hochgeehrte Herren!

Im Mai 1911 hat sich ein "Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme" gebildet. Sein Hauptzweck ist — nach Art. 2 der Statuten (Seite 4 im beilieg. 1. Jahresbericht) — die sittlich ereligiöse, die geistige und die soziale Fürsorge für Taubstumme jedes Alters, Geschlechts und religiösen Glaubens in der ganzen Schweiz, und seine Tätigkeit äußert sich wie folgt:

1. Er sucht in allen Kantonen dahin zu wirken, daß die Taubstummen auf eine sittlich= religiös möglichst hohe Stufe gehoben werden, z. B. durch Errichtung von besonderen Pfarr= ämtern für Taubstumme (mit sonntäglichem Gottesdienst, Einzelseelsorge und Hausbesuch am Werktag). In den meisten Kantonen fehlen solche, einzig in Bern und Zürich besteht ausreichende Taubstummenpastoration. In Basel, Aargau, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Glarus und Granbünden geschieht dies nur nebensächlich, nur gelegentlich. Und doch bedarf kaum eine andere Menschenklasse so sehr der inneren Kührung und Stärkung wie die Taub= stummen. Sich selbst überlassen, mit ungezügel= ten, durch keine geistige Herrschaft gedämpsten Trieben, werden sie ihren Mitmenschen manch= mal recht unangenehm. Und die Folge solcher seelischer Vereinsamung ist moralisches und da= mit oft auch soziales Verkommen und — ver= mehrte Staats= und Gemeindelast. Wir bitten daher auch hier den Staat um Beihilfe, wie er sie den Pfarrämtern für Hörende ge= währt, und verweisen Sie u. a. auf das herr= liche Beispiel Schwedens, das die Tanbstummenfürsorge, auch die religiöse, gang und gar auf Staatstoften über= nommen hat. (Siehe "Ausländische Fürforge für Taubstumme", Seite 63-66 im beiliegenden 1. Jahresbericht.)

2. Unser Verein sorgt dafür, daß möglichst allen taubstummen Kindern die Wohltat einer Anstaltserziehung zugute komme. Es wachsen leider immer noch erschreckend viele Taubstumme ohne jeden Unterricht auf und belasten daher später das Armenbudget in hohem Maße. Zählt doch der Kanton Bern allein fast 300 unge= schulte Taubstumme, die meist schon früh in Versorgungsanstalten untergebracht wurden. (Siehe Tabe'le Seite 47 im beil. 1. Jahres= bericht.) Und doch haben die taubstummen Kinder ebensosehr ein Recht auf Schulnng wie die Vollsinnigen. Der Taubstummenunter= richt darf überhaupt nicht länger mehr als ein Werk der Barmherzigkeit, son= dern muß als ein Akt der Gerechtig= keit, als eine Pflicht des Staates an= gesehen werden. Das haben manche Nach= barstaaten längst eingesehen und sie haben die Taubstummenbildung vollständig übernommen, 3. B. Württemberg, Baden, Schleswig, Sachsen, Preußen, die standinavischen Länder. Bei uns find nur die Taubstummenanstalten in Münchenbuchsee, Zürich, Hohenrain, Mondon und Genf rein staatlich, die andern zehn (siehe Tabelle 36 im beil. 1. Jahresbericht) hängen mehr oder weniger von Privaten ab. Die Taubstummen= anstalten sind aber eigentlich nichts anderes als öffentliche Volksschulen für Tanb= stumme. Sie haben daher auch Auspruch auf die Primarschulsubventionen des Bundes. Wie bescheiden noch der Anteil des Staates an der Taubstummenschulung ist, ersehen Sie aus der letten Rubrik "Staatszuschuß" in der Tabelle Seite 51 im beil. 1. Jahresbericht. Und wie nütlich dieser vom Staat so lange vernach= lässigte Unterrichtszweig ist dank dem heutigen hohen Stand des Taubstummenbildungswesens, wie die Taubstummen dadurch zu brauchbaren Bürgern unseres Vaterlandes herangezogen werden, das beweift Ihnen wieder dieselbe Tabelle unter "Berufswahl" Seite 51 unten. Aus allen diesen Gründen bitten wir dringend um Ihre Beihilfe.

3. Der Verein unterstützt ferner die bernfeliche Ausbildung der entlassenen Taubstummenanstalts-Zöglinge, sucht Fortbildungs-gelegenheiten und Arbeitsheime für sie zu schaffen, ebenso errichtet und unterhält er Taubstummenheime für halb oder ganz erwerbsunfähige Taubstumme jeden Alters und Geschlechts. Manche Taubstumme haben nämelich ihr Leben lang unter den Folgen ungenügender Berufsbildung zu leiden, welche letztere

naturgemäß besonders schwierig ist. Und wiesberum können andere Taubstumme infolge körspersicher oder geistiger Schwerfälligkeit nur unsgenügend ihr Brot verdienen. Da müssen wir eingreisen und eben dadurch wird der Staat in hohem Maße entlastet, dafür hoffen wir sehr, daß er auch diese soziale Fürsorge subventioniert, besonders die Berussbildung.

(Schluß folgt.)

### sientisch (exage

Unter den ersten Kalendern für das Jahr 1914 melden sich der "Hinkende Bot" und der "Bauern=Kalender" (Langnauer). — Wir möchten vor allem auf den Botengruß und die Driginalerzählung "Sahlis Hoch wacht" von dem berühmten Schweizerdichter J. Reinhart in Solothurn, im "Hinkende Bote" aufmersam machen. Diese schlichte und doch so ergreisende Erzählung, illustriert von dem bernischen Künstler Paul Wyß, versehlt gewiß nicht, durch die snappe Kürze, mit welcher der reiche Stoff meisterhaft behandelt ist, einen tiesen Eindruck auf die Leser zu machen.

Die schönen Farbenbilder von Walthard und Capré, "Landwehrmusterung 1850" und "Musterung im Waadtland 1866", geben dem Kalender ein echt vaterländisches Gepräge.

Der "Bauern-Kalender" (Langnauer) ist nicht weniger zu empsehlen als der "Hinkende". Eine größere Erzählung: "Der Durchzug der Allieierten" ist ebenso interessant als volkstümlich und gehaltvoll; betehrende landwirtschaftliche und historische Artikel wechseln mit Humor und Witz; neben reizenden Farbenbildern sindet man hübsche Federzeichnungen, Porträte und aktuelle Vilder.

## exizes Briefkasten (exizede

E. W. in M. Danke für den langen Plauderbrief. Wenn ich Ihnen nur auch so viel schreiben könnte! Hätte Ihnen so manches Ermunternde zu sagen; aber Sie kennen als fleißige Bibelleserin gewiß auch den Trostspruch von den "Mühseligen und Beladenen." Halten Sie sich an den!

An mehrere. Bitte, nicht so ungeduldig! Ihr bestommt eure bestellten Bilder gewiß! Bedenket: ich habe nicht nur diese zu machen, sondern noch viele für Anstalten, und diese haben vor euch bestellt. Auch kann ich nur zwischen der andern Arbeit Bilder machen, dies kann also nur nach und nach geschehen.

E. H. in G. Sie sind nicht die Einzige, welche basels landschaftliche Taubstummen-Gottesdienste wünscht, es seufzen noch manche darnach. Auch ich wünsche schon lange einen besonderen Taubstummenpfarrer für den ganzen Kanton Basel, habe deswegen manches lange und aussührliche Schreiben an maßgebende Personen gerichtet, bis jest ohne Ersolg. Aber ich werde nicht ruhen, bis dort etwas geschieht Das war schön von Frau Kaiser-Lüscher, ich hatte es nicht gewußt Wowohnt Kümpin? Danke sür Ihre freundlichen Worte.

A. J. in Z. Es ift nicht nötig, die Photographien in verschlossenem Brief zu schicken, wie Sie es verlangen. Auch müssen Sie nicht so mißtrauisch sein gegen andere. Die Meistersseute öffnen die an ihre Arbeiter adressierten Postsachen sonft nicht, so viel Rechtsgesühl und Gewissen haben sie sicher! — Ja, es war schrecklich, das Gewitter vom 14. September. Da saßen wir mit 15 Taubstummen wohlgeborgen in einer Kassestube in Sonceboz. Die neuen Taubstummenkalender sind noch nicht gekommen. Freundlicher Gruß!

A. St. in F. Reisiswil gehört zur Pfarrei Melchnau und für Melchnau dient die Station Madiswil der Langenthat Huttwil-Bolhusenbahn. Für meinen Apparat kann ich dieselben Formate wie Sie verwenden und noch dazu  $10 \times 15$ . — Bitte nehmen Sie sich doch mein letztes Schreiben zu Herzen.

R. B. in S. Ihre Karte hat uns wirklich gefreut und läßt uns hoffen, daß Sie unter Ihren verändersten Berhältnissen auch wieder zum Taubstummens Gottesdienst kommen können. Sie werden ja von keinen Berwandten nicht gehindert. An unserm Blatt werden Sie wohl auch Freude bekommen.

# exists Anzeigen totalors

Bon der **photogr. Aufnahme** am 21. Sepetember im "Café des Alpes" in **Bern** können Bilder bestellt werden zu 30 Rp. das Stück.

Ein junger **Gehörloser sucht Stelle** bei einem Schneibermeister. Sich wenden an Frl. **Ratharina Eggenberger** in **Vertschell-Grabs**, Kt. St. Gallen.

Ein junger taubstummer Schneidergeselle sucht für sofort Stelle. Angebote an Hrn. Jakob Sägesser beim Kreuz in Bützberg.